

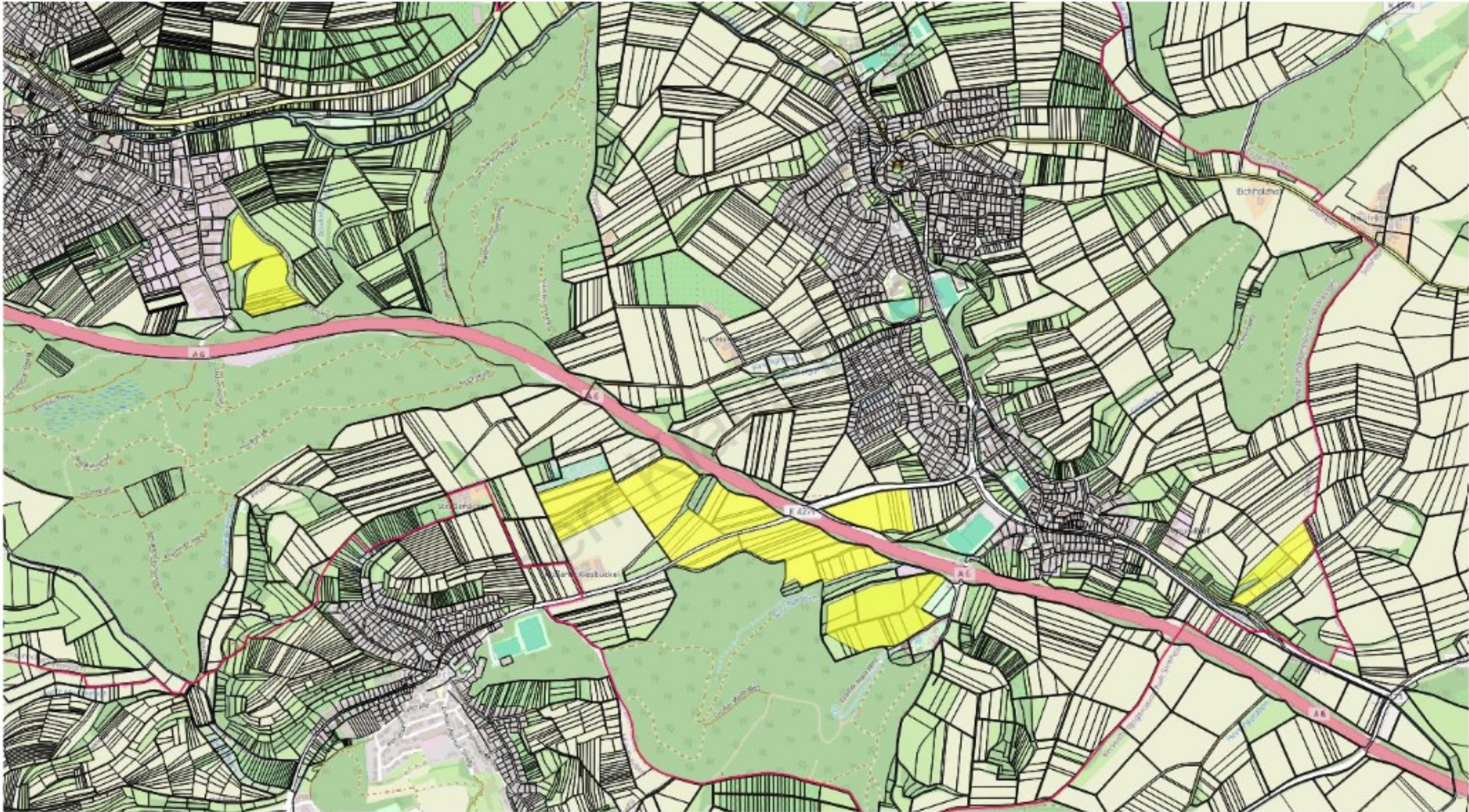


Freilandsolar in Dielheim

Fakten zur Gemeinderatssitzung 29.04.2024

- Mit den Standortvorschlägen des Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) ist noch keine Entscheidung gefallen. Es sind anhand von Flächenkriterien ermittelte Flächen, die im Rahmen des Umweltberichts betrachtet wurden und nun in die Fachbehörden und Öffentlichkeit zur Stellungnahme gebracht werden.
- Der 200 m-Korridor entlang der Autobahn ist identisch mit der seit Januar 2023 erfolgten expliziten baurechtlichen Privilegierung von freien Flächenanlagen für Solarenergie.
Auswirkungen: Eine Baugenehmigung kann unmittelbar beantragt werden. Die Realisierung eines Solarparks längs der Autobahn ist nicht mehr von der Zustimmung des GR abhängig. Es besteht bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Anspruch auf die Baugenehmigung.
- Die Privilegierung innerhalb des 200 m-Korridor führt nicht zwangsläufig zur Genehmigungsfähigkeit. Öffentliche Belangen, darunter auch der Natur- und Artenschutz, müssen berücksichtigt werden und können der Zulässigkeit entgegenstehen.
- Bei allen anderen Flächen innerhalb des bevorzugten Korridors 200 bis 500m hat der Gemeinderat im Rahmen des Flächennutzungsplans / Baugenehmigung die Entscheidungshoheit.
- Nach dem Bündelungsprinzip soll eine Konzentration der Solarenergienutzung erfolgen. Regional bedeutsam sind deshalb nur Flächen ab einer Mindestgröße von 3 Hektar, auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit

Standorte Freilandsolar - Vorschlag Teilerregionalplan (TRP)

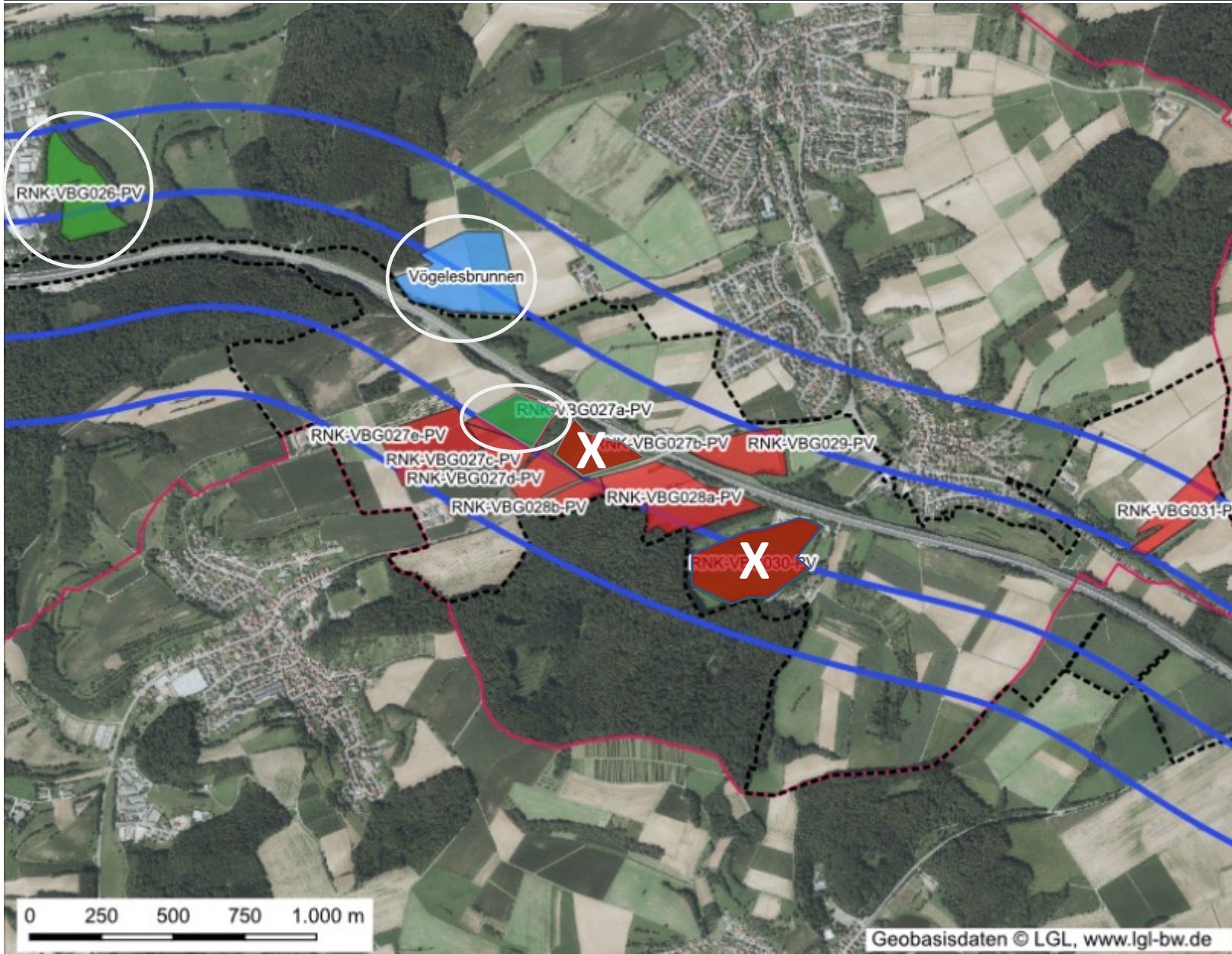


Flächen gem.
Regionalplan

- Zustimmung der CDU-Fraktion zum Änderungsvorschlag der Verwaltung (Vorlage 58/2024) bezüglich der Vorbehaltsgebiete für Freilandsolarflächen unter Berücksichtigung der Anpassung des technische Ausschuss in der Nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2024 (siehe Karte Folie 5).
- Die Gemeinde Dielheim schlägt dem VRRN vor, die Flächen oberhalb des Industriegebiets Dielheim (RNK-VBG026-PV) sowie bei der Motocross-Bahn / direkt hinter der Autobahn A6 (RNK-VBG027a-PV) zu belassen.
- Den Standort Vögelesbrunnen (8,9 ha) in energieeffizienter Südlage auf der Gemarkung Dielheim / Horrenberg schlägt die Gemeinde vor, diesen im Austausch für herausgenommene Flächen neu als Vorrangfläche in den TRP aufzunehmen.
- Bezüglich der Fläche beim Tierpark Balzfeld (RNK-VBG030-PV) bittet die Gemeinde Dielheim, auch dem Beschluss des Ortschaftsrats folgend, diese aus dem TRP herauszunehmen.



Standorte Freilandsolar - Anpassungsvorschlag Gemeinde



Aufstellung des
Teilregionalplans
Freiflächen-PV

Änderungsvorschläge

Vorbehaltsgebiete
Freiflächen-PV

- belassen
- entfernen
- hinzufügen
- Autobahnrandstreifen
200 m / 500 m
- Flurbereinigung
- Gemeindefläche

- Karte zur Gemeinde-ratsvorlage 58/2024 vom 29.04.2024
- Anpassungen vom Technischen Ausschuss 22.04.2024 berücksichtigt



Gemeinde
Dielheim

Maßstab: 1:20.000
Bearbeitung: Schmitt
Datum: 26.03.2024

Übersicht Änderungsvorschläge Gemeinde



Bezeichnung Vorranggebiet	Fläche (ha)	Handlungsempfehlung	Hinweis
RNK-VBG026-PV	5,41	belassen	landschaftsbildverträglich
Vögelesbrunnen	8,69	hinzufügen	Topografie für PV ideal, für Landwirtschaft eher ungünstig; unter Grasweg liegt Wasserhauptleitung, Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.
RNK-VBG027a-PV	2,99	entfernen belassen	Vorrangflur
RNK-VBG027b-PV	2,36	belassen entfernen	Temporär als Baustellenfläche der Autobahn genutzt, daher vermutlich ohnehin Bodenverdichtung; keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
RNK-VBG027c-PV	2,11	entfernen	Entfernen wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Vorrangflur
RNK-VBG027d-PV	2,47	entfernen	Entfernen wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Vorrangflur
RNK-VBG027e-PV	5,42	entfernen	Talflanken beiderseits des Feldwegs, einschnürende Wirkung der Anlage; erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, da Spaziergänger 500 Meter Strecke durch Freiflächen-PV-Anlage zurücklegen müssen; Vorrangflur
RNK-VBG028a-PV	7,44	entfernen	Entfernen wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Vorrangflur
RNK-VBG028b-PV	1,62	entfernen	Fläche nicht geeignet; schmale Senke zwischen Straße und Waldrand, starker Schattenwurf der Bäume bis Flächenmitte bzw. nachmittags Schatten von Straßenböschung; Vorrangflur
RNK-VBG029-PV	3,61	entfernen	Nahe an Ort; wegen erhöhter Topografie ggf. Blendwirkung auf Rand des Wohngebiets Erlenbachwiesen; Nordhang; Fläche direkt einsehbar von Umgehungsstraße; Vorrangflur
RNK-VBG030-PV	8,40	belassen entfernen	Auf landschaftsbildverträgliche Einbindung achten wegen Freizeitnutzung im Umfeld (Tierpark).
RNK-VBG031-PV	3,44	entfernen	Fläche nicht geeignet; geringe Flächengröße und abgelegen, eigens erforderliche Stromtrassenverlängerung unwirtschaftlich, Fläche z. T. außerhalb des 500-Meter-Korridors; Vorrangflur

Handlungsempfehlung	Fläche (ha)
Belassen RNK-VBG026-PV Industriegebiet Dielheim	5,41
RNK-VBG027a-PV Motocross - direkt hinter A6	2,99
Hinzufügen Vögelesbrunnen	8,69
Entfernen	37,87

Summe Vorranggebiete	Fläche (ha)	Anteil Gesamtgemeinde in %
Entwurf Regionalverband	46,27	2,0%
Vorschlag Gemeinde	17,09	0,7%
Davon im Korridor 200-500m	7,96	

- Im Bezug auf Freilandsolaranlagen hat die Verwaltung gemeinsam mit dem technischen Ausschuss umfangreiche, begründbare Änderungsvorschläge ausgearbeitet

- Für die Standorte Oberhalb des Industriegebiets und Vögelesbrunnen hat der Gemeinderat für die Bebauung der Teilflächen innerhalb des Korridors von 200 - 500m zu Autobahn weiterhin die Entscheidungshoheit - dies im Rahmen des Flächennutzungsplans- / Baugenehmigungsverfahrens.
- Freilandsolarflächen an weiteren Dielheimer Standorten außerhalb der Flächen des Regionalplans sind gegenwärtig nicht vorgesehen.
- Die Gemeinde Dielheim mit den Ortsteilen Horrenberg u. Balzfeld trägt mit 80.000 PW und ca. 20.000 LKW/Tag auf der A6 eine hohe Last der regionalen Infrastruktur und bietet mit den vorgenannten Solarflächen von 17,1 ha einen starken Beitrag zu Umsetzung der alternativen Energien an
- ! => Sofern im Gebiet des TRP noch Freilandsolarflächen benötigt werden soll der VRRN weitere Standorte in Gemeinden ausweisen, die gegenwärtig keinen (NULL-Komma-NULL) Flächenbeitrag leisten!
- Eine Verrechnung von zusätzlichen Solarflächen, z.B. Tierpark, mit Windflächen / Windkraftanlagen, z.B. „Großer Wald“, Balzfeld ist NICHT möglich.

- Mit dem Vorschlag der Gemeinde wird die vom VRRN beabsichtigte Fläche von 46,3 ha auf 17,1 ha deutlich reduziert, davon sind 7,96 ha im Korridor 200 - 500m von der Autobahn, d.h. Freilandsolarflächen mit baurechtlicher Privilegierung im Bereich bis 200m umfassen noch 9,13 ha.
- Mit ca. 0,75% der Gemeindefläche weist die Gemeinde Dielheim immer noch deutlich mehr Flächen aus als die geforderten 0,2% der Gemeindefläche.

Handlungsempfehlung	Fläche (ha)
Belassen	5,41
RNK-VBG026-PV Industriegebiet Dielheim	5,41
RNK-VBG027a-PV Motocross - direkt hinter A6	2,99
Hinzufügen	8,69
Vögelesbrunnen	8,69
Enfernen	37,87
Summe Vorranggebiete	Fläche (ha) Anteil Gesamtgemeinde in %
Entwurf Regionalverband	46,27 2,0%
Vorschlag Gemeinde	17,09 0,7%
Davon im Korridor 200-500m	7,96

- Der Hinweis sollte gegeben werden, dass der VRRN auf die Stellungnahme und Vorschläge der Gemeinde eingehen kann, aber in seiner Entscheidung unabhängig ist. Die starke Reduktion der Flächen im Vergleich zum Ursprungsvorschlag des VRRN kann dazu führen, dass der VRRN nach seinen Prioritäten Standorte im TRP belässt, oder die Gemeinde aufgefordert wird, wieder Flächen aufzunehmen.

- Topografisch gut geeigneten Flächen bezüglich Solarnutzung (Vögelesbrunnen) und die Fläche im Eigentum der Gemeinde (oberhalb Gewerbegebiet Dielheim) sind im Regionalplan enthalten.
- Attraktive Flächen für **Bürgerbeteiligung** sind vorhanden, mit Projektpartnern insbes. bezüglich einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG Kraichgau) spricht man über Konzepte zur Beteiligung Gemeinde und der Dielheimer Bürger.



Potenzielle Bürgerbeteiligung - Solar



Zustimmung Bau¹⁾



Gewerbsteuer



Kommunalabgabe
(0,2 €/kWh)



Pachtvertrag²⁾



Pachtzahlung²⁾



Beteiligung direkt



Ertrag



Beteiligung über **Bürgerenergiegenossenschaft (BEG)**



Ertrag



Bürgerstromtarif



Förderung private
Energieeffizienz &
nachhaltige Energie



Förderung
Bürgerstromtarif

**Dielheimer
Bürger**

1) Nur für Flächen außerhalb 200m Korridor zur A6
2) Soweit Gemeinde Grundstücke hat